

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/663/2

Vorlagen-Nummer

3533/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Bedarfsanfordernde Fußgängersignalanlage Heidelberger Straße (Az.: 02-1600-111/17)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	22.01.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt dem Petenten für seine Eingabe, lehnt aber die Installation einer bedarfsanfordernden Fußgängersignalanlage auf der Heidelberger Straße ab.

Begründung:

Der Petent beantragt auf der Heidelberger Straße eine bedarfsanfordernde Fußgängersignalanlage zu installieren (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht nach eingehender Prüfung der Örtlichkeit keinen Handlungsbedarf. Die verkehrliche Situation, der geringe Verkehr auf der Heidelberger Straße, bietet immer wieder ausreichend große Zeitlücken, in denen gefahrlos gequert werden kann.

Dies wird auch durch die ermittelten Verkehrszahlen (morgens Gesamtquerschnitt Heidelberger Straße 466 PKWE/h und abends 630 PKWE/h) bestätigt.

Des Weiteren kommt der größte Anteil der Fahrzeuge gebündelt im Pulk von den benachbarten Ampelanlagen angefahren, so dass zwischen diesen Fahrzeugpulk sehr große Lücken auftreten, die komfortabel zum Queren genutzt werden können.

Aus dem Tunnel herauskommend wird der Verkehr auf der Heidelberger Straße zudem durch Beschilderung auf querende Kinder hingewiesen.

Auch aus Sicht der Polizei ist der Bereich unauffällig.

Da auch hinreichende Sichtbeziehungen für den querenden Fußgänger gegeben sind, die Heidelberger Straße verläuft hier sehr gradlinig, ist hier keine Notwendigkeit für eine Signalisierung zu erkennen.

Anlage